



KINDERGARTEN	I
0.4	(0.5)
DN 10-30°	0
TH 4.00	

- ZEICHNERKLÄRUNG**
- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
 - I ZAHl DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
 - (0.5) GESCHOSSFLÄCHENZAHl
 - (0.4) GRUNDFLÄCHENZAHl
 - ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
 - 0 OFFENE BAUWEISE
 - BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
 - FIRSTRICHTUNG
 - BAUTIEFE
 - BAUGRENZE
 - GEHWEG b = 1,50
 - STRASSEN
 - SCHRÄMBORD b = 0,50
 - P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGNANLAGEN ELEKTRIZITÄT
 - WASSERFLÄCHEN
 - SPIELPLATZ
 - PFLANZGEBOT BÄUME
 - FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
 - GRABEN
 - ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÖNFLÄCHE
- | | |
|------------------|------------------------|
| BAUGEBIET | ZAHl DER VOLLGESCHOSSE |
| GRUNDFLÄCHENZAHl | GESCHOSSFLÄCHENZAHl |
| DACHNEIGNUNG | BAUWEISE |
| TRAUFHÖHE | |

1	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUFSTELLUNG NACH § 2 ABS. 1 BAUGB 09. 19 90	2	ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES NACH § 2 ABS. 1 BAUGB 25. 05. 19 91
3	BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE NACH § 4 ABS. 1 BAUGB VOM 18. 04. 19 91 BIS 10. 05. 19 91	4	BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AM 29. 05. 19 91
5	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AM 08. 06. 19 91 DURCH MITTEILUNGSBLATT	6	BE SCHLUSSFASSUNG DURCH DEN GEMEINDERAT ALS SATZUNG NACH § 10 BAUGB 09. 09. 19 91
7	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG AM 17. 06. 19 91 BIS 17. 07. 19 91	8	IN KRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 12 BAUGB ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AM 25. 07. 19 92 DURCH <i>Mitteilungsblatt</i>
9	DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER INNERHALB DES PLANUNGSGBIETES DARGESTELLTEN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER BESTÄTIGT: OFFENBURG, DEN STAATLICHES VERMESSUNGSAMT OFFENBURG		

ARCHITEKTUR BÜRO BRUDY FREIE ARCHITECTEN	DIPL.-ING. (FH) HEINRICH BRUDY DIPL.-ING. OTTMAR BRUDY GRIMMELSHAUSENSTR. 7 7604 APPENWEIER TEL. 078 05/3473
	Projekt: BEBAUUNGSPLAN „KINDERGARTEN ST. MICHAEL“ 7604 APPENWEIER GEMEINDE APPENWEIER
Maßstab: 1:500 Datum: 04. 04. 1991 Blatt Nr.: 302	Architekt: <i>O. Brudy</i>